



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

per E-Mail an: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
cc: [daniel.schulz-engler@um.bwl.de](mailto:daniel.schulz-engler@um.bwl.de)

Hospitalstr. 35  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/870 380 - 0  
Fax.: 0711/ 870 380 – 29

E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de)  
[www.bfw-bw.de](http://www.bfw-bw.de)

12.04.2022

**Anpassung VwV KLIMOPASS - Beteiligungsverfahren**  
**Aktenzeichen: UM22-4500-112/2/7**

Sehr geehrte Frau Hepting-Hug,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich für die Gelegenheit im Namen des BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Verwaltungsvorschriften über das Förderprogramm KLIMOPASS abgeben zu dürfen.

Die im BFW bundesweit organisierten Unternehmen sind für mehr als 50 % des Wohnungsneubaus in Deutschland und für 30 % bei Gewerbeimmobilien verantwortlich. Die in Baden-Württemberg im BFW organisierten mittelständischen Unternehmen sind überwiegend als Bauträger und Projektentwickler im Wohnungs- und Gewerbeneubau tätig. Neben dem Bau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau verfügen unsere Unternehmen auch über die Kompetenz bei Pflegeeinrichtungen, Studentenwohnheimen, Hotels, Bürogebäuden oder der Nahversorgung.

Zwar werden in Ziffer 1.1, in Ziffer 1.3.1 (Definition) und in Ziffer 2.2.3 auch kleinere und mittlere Unternehmen als Adressaten von Förderangeboten genannt. Grundsätzlich könnten daher auch die im BFW Baden-Württemberg organisierten Unternehmen im Regelfall Zuwendungsempfänger sein.

Allerdings werden die Förderangebote regelmäßig nicht durch die im BFW organisierten Unternehmen genutzt werden können. Offenkundig ist die Förderung an den Bedürfnissen kommunaler Körperschaften und Verbänden orientiert.

Bankverbindung:  
LBBW Stuttgart  
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37  
BIC: SOLADEST600  
Steuernummer: 99015/92749  
Vorstand gem. § 26 BGB:  
Dirk Graf  
Volker Munk  
Horst Enßlin  
Klaus Ruppenthal  
Geschäftsführer:  
RA Gerald Lipka  
Eingetragen im Vereinsregister  
Stuttgart Nummer: VR 731

Natürlich sind auch kleine und mittlere private Unternehmen (KMU) von den Folgen des Klimawandels betroffen. Auch der Handlungsbereich Hitze wird für diese Unternehmen Strategien für ihre eigenen Standorte und für die von ihnen geschaffenen Bauprodukte erforderlich machen.

Problematisch sind für Bauträger und Projektentwickler die Regelungen 3.2 des Entwurfs, die in der Regel eine Kumulierung mit anderen Förderangeboten des Bundes und des Landes ausschließt. Hinzu kommt, dass nach Ziffer 2.3.2.1.1 Maßnahmen der aktiven Lüftung und Klimatisierung oder Kühlung bei der Förderung ausgeschlossen sind.

Da gerade bei der Schaffung von Wohnraum regelmäßig Fördermittel der KfW, der BAFA oder aus dem Landeswohnraumförderungsgesetz genutzt werden, sind regelmäßig Ausschlusskriterien gegeben, die eine Nutzung der hier geregelten Fördermittel ausschließen.

Da die im BFW Baden-Württemberg organisierten Unternehmen erheblichen Anteil bei der Schaffung neuen Wohnraums haben, sollte nach unserer Auffassung ein einfacher Zugang zu den hier gegenständlichen Fördermitteln ermöglicht werden. Denn gerade im Wohnungsneubau werden Maßnahmen zur Klimaanpassung eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Lipka  
(Rechtsanwalt)  
Geschäftsführer